

Beschlussdrucksache

öffentlich

geplant für Sitzung am	Gremium	Beschluss		Abstimmung			
		lt. Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung	Einstimmig
04.06.2018	Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend, Senioren und Integration						
07.06.2018	Rat der Stadt Hemmingen						
07.06.2018	Verwaltungsausschuss						

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Hemmingen

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur DS 254/2018 beigefügte „5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Hemmingen“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der niedersächsische Landtag soll in der Zeit vom 19. bis 22.06.2018 die Drucksache 18/656 beschließen. Diese beinhaltet ein neues Kindertagesstättengesetz in dem alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung für wochentäglich 8 Stunden beitragsfrei gestellt werden. Für die über 8 Stunden Betreuung hinausgehende Zeit (07:00 bis 08:00 und 16:00 bis 16:30 Uhr) könnten Gebühren veranlagt werden. Da in Hemmingen bei der Einführung des dritten beitragsfreien Kindergartenjahr auch diese Zeiten beitragsfrei blieben, geht die Verwaltung davon aus, dass dies auch in diesem Fall so sein soll. Die Satzung wird erst veröffentlicht und tritt damit in Kraft, wenn der Niedersächsische Landtag die DS 18/656 beschlossen hat.

Der Rat der Stadt Hemmingen hat am 09.03.2017 mit der DS 21/2016-3 beschlossen, die Kindertagesstättegebühren zum 01.08.2018 um das 1,5 fache der prozentualen Erhöhung der Bezugsgrösse in der Sozialversicherung von 2017 auf 2018 zu erhöhen. Die Bezugsgrenze erhöhte sich um 2,35 %, was eine Erhöhung der Gebühren um 3,5 % bedeutet. Die Einkommensgrenzen und die Familienkomponente werden ebenfalls entsprechend angehoben. Für die Krippengruppen bedeutet das Mehreinnahmen pro Kindertagesstättenjahr von 10.000 EUR, für die Rand- und Ferienbetreuung der Horte von 1.000 EUR, die jeweils im Haushalt berücksichtigt sind.

Finanz. Auswirkungen:

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Hemmingen:

Ja:		Nein:	X
Produktkonto:		Investitionsmaßnahme Nr.:	

Anlage(n):

5. ÄnderungssatzungGebührenKiTa